

STOPP: PiA nicht vergessen!

STOPP: Ausbeutung & Armut!

STOPP: Überlastung & Unsicherheit!



Anna ist Psychologin und Max ist Pädagoge. Beide sind Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) und leben in einer prekären Situation: Anna bekommt für Ihre Tätigkeit in einer Klinik 1,50 € pro Stunde, Max bekommt gar nichts. Beide verschulden sich, um die Ausbildung zu finanzieren. Beide werden als PraktikantInnen behandelt, obwohl sie wie PsychotherapeutInnen arbeiten und in ihrer Klinik Kinder und erwachsene PatientInnen eigenständig behandeln. Dabei wissen sie manchmal gar nicht so genau, an wen sie sich mit Fragen wenden können.

Anna und Max wollen das beenden und eine echte Arbeits- und Ausbildungssituation schaffen! Im Rahmen einer Reform des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) wollen sie:

- **Leistungsgerechte Vergütung**
- **Praktische Tätigkeit neu denken**
- **Ausbildung in die öffentliche Hand**

www.pia-im-streik.de

Protestgruppe PiA für gerechte Bedingungen!



Leistungsgerechte Vergütung

Praktische Tätigkeit: *Anna arbeitet in einer Klinik für Psychiatrie & Psychotherapie mit öffentlichem Versorgungsauftrag für wenig Geld und zu ausbeuterischen Bedingungen. Sie leistet dort 1200 der 1800 Stunden der "Praktischen Tätigkeit" ab, die gesetzlich durch das PsychThG vorgeschrieben sind. In der Klinik leitet sie Gruppentherapien und führt Einzelgespräche mit PatientInnen, also normale psychotherapeutische Arbeit.*

Die Praktische Tätigkeit muss angemessen vergütet werden! Wir fordern tarifliche Bezahlung in Anlehnung an den Tarifvertrag für Assistenzärzte. PiA müssen als eigenständige Berufsgruppe im Stellen- und Budgetplan der Kliniken existieren. Die Tätigkeiten eines PiA sind auch mit Blick auf die abgeschlossene akademische Ausbildung leistungsgerecht zu bezahlen! Ein Studium muss sich lohnen! Wir sind gegen eine Bezahlung der Praktischen Tätigkeit auf Mindestlohniveau. Psychotherapie, auch die werdender Psychotherapeuten, ist keine Niedriglohtätigkeit! Kurz gesagt: Wir wollen auch einen Kittel, aber uns die Farbe selbst aussuchen!

Ambulante Behandlungsstunden: *Nach den 1800 Stunden der Praktischen Tätigkeit muss Anna 600 Stunden ambulante Therapie leisten. Diese macht sie in der Ambulanz ihres Ausbildungsinstituts. Hierfür erhält sie im Schnitt nur 40 der etwa 80 €, die die Krankenkasse dafür zahlt. Die andere Hälfte behält das Ausbildungsinstitut für „Verwaltungskosten sowie Raummiete“ ein.*

Wir fordern die Bezahlung der Therapiestunden abzüglich der tatsächlichen Kosten für Verwaltung und Raummiete. Diese können bei einer durch Dutzende PiA ausgelasteten Institutsambulanz realistisch betrachtet nicht bei 40 € pro Behandlungsstunde liegen. Der Großteil der Ausbildungsinstitute verdient beträchtlich Geld mit der Therapie durch PiA, ohne dass diese eine entsprechende Gegenleistung dafür erhalten.

Praktische Tätigkeit neu denken

Status klären: *PiA sind PsychologInnen oder PädagogInnen mit akademischem Abschluss auf Diplom- oder Master-Niveau. Max wird in seiner Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie jedoch als Praktikant behandelt, ohne Vergütung, ohne Arbeitnehmerrechte und ohne klare Zuständigkeiten und Zuständige auf seiner Station.*

Wir fordern eine (eingeschränkte) Behandlungsberechtigung ab Tag 1 unserer Ausbildung, denn dies entspricht unserer Arbeitsrealität. Ob der dazu befähigende Abschluss Master, Staatsexamen oder Approbation heißt, ist dann sekundär. Was wir aber wichtig finden: Die Schaffung und Eingruppierung einer Berufsgruppe PiA inklusive aller Arbeitsrechte und -pflichten und die Schaffung klarer Zuständigkeiten auf Station! Die Praktische Tätigkeit muss hierfür mit der theoretischen Ausbildung verzahnt sein. Plätze für die Praktische Tätigkeit müssen während der Ausbildung innerhalb von drei Monaten garantiert sein! Wir wollen die Einrichtungen frei wählen und uns nicht auf bestimmte sozialrechtliche oder stationäre Formen beschränken. Wir fordern sowohl von Kliniken als auch von Ausbildungsinstituten ein nachvollziehbares - der Arbeitsrealität entsprechendes - Konzept der Ausbildung und nicht der Ausbeutung.

Supervision gewährleisten: *Gerade zu Beginn ihrer Ausbildung steht Anna mit der Verantwortung für ihre Station mit 30 Patientinnen und Patienten alleine da. In ihrer Klinik mangelt es an Zeit und Willen für ausreichende Supervision. Einheitliche Regelungen gibt es dazu nicht. Oft schieben die Ausbildungsinstitute die Verantwortung den Kliniken zu und umgekehrt. Anna hilft das wenig.*

Wir fordern, dass sich die Supervision über die gesamte Ausbildung im Verhältnis 1:4 (d.h. 1 Supervisionsstunde auf 4 Einzel- bzw. Gruppentherapiestunden) erstreckt und ohne versteckte Zusatzkosten gewährleistet wird - denn sie ist Teil unserer Arbeit. Die Supervision kann nur durch approbierte PsychotherapeutInnen erfolgen, denn von ihnen wollen wir lernen. In Kliniken und Kooperationseinrichtungen für die Praktische Tätigkeit müssen dazu approbierte Kolleginnen und Kollegen in ausreichender Zahl tätig sein, um den Ausbildungscharakter zu gewährleisten.

Ausbildung in die öffentliche Hand

Max fragt sich manchmal, warum er überhaupt für seine Ausbildung 30.000 € privat zahlen muss und kaum verdient und seine Kollegin Sabine als Assistenzärztin vom Anfang an 3.800 € monatlich verdient. Dabei sind doch beide während ihrer Ausbildung im öffentlichen Gesundheitswesen tätig.

Die Qualifizierung im Beruf des Psychotherapeuten bzw. der Psychotherapeutin ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Kosten auch gesamtgesellschaftlich zu tragen sind. Dazu gehören Kosten für die Vermittlung von theoretischen Inhalten, für die Supervision und die Vergütung der praktischen Tätigkeit. Wir fordern unsere approbierten KollegInnen in Kliniken auf, nicht zu ruhen, bis alle Ihre PiA eine adäquate Vergütung bekommen. Die Ausbildungsinstitute fordern wir auf, ihre Rechnungen an die Gesellschaft und nicht an uns zu schicken! Lassen Sie uns die Selbstausbeutung innerhalb des Berufsstands beenden!